

18.06.2009

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3374

der Abgeordneten Barbara Steffens und Monika Düker Grüne

Drucksache 14/9313

### Datenskandal bei Krankenkassen

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 3374 mit Schreiben vom 16. Juni 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister wie folgt beantwortet:

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Einer Reihe von Pressemeldungen ist zu entnehmen, dass in mindestens zwei Fällen eine Gesetzliche Krankenkasse in Niedersachsen und Hamburg Versichertendaten, die dem Sozialgeheimnis unterliegen, an eine Privatversicherung weitergeleitet hat. Anhand der so gewonnenen Sozialdaten habe der Privatversicherer Versicherte angerufen und versucht, ihnen verschiedene Versicherungsprodukte zu verkaufen. Dabei seien auch sensible personenbezogene Gesundheitsdaten wie Krebserkrankungen und der Zustand der Zähne sowie der soziale Status abgefragt und gespeichert worden. Dem Vernehmen nach hatte die Gesetzliche Krankenkasse die Daten von Versicherten gegen Bezahlung weitergegeben.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen strafbaren Verstoß gegen den Datenschutz gehandelt hat. Er befürchtet zudem, dass auch andere Gesetzliche Krankenkassen ähnlich mit privaten Versicherungen zusammenarbeiten.

#### **1. Sind der Landesregierung ähnliche Fälle in Nordrhein-Westfalen bekannt?**

Nein. Die gesetzlichen Krankenkassen, die der Aufsicht des Landes unterstehen, werden seit langem regelmäßig durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geprüft. Hinweise auf einen möglichen Datenmissbrauch haben sich dabei nicht ergeben.

Datum des Originals: 16.06.2009/Ausgegeben: 22.06.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**2. Was beabsichtigt das Land gegen eine solche Praxis zu unternehmen?**

In Nordrhein-Westfalen besteht bei dem derzeitigen Kenntnisstand kein Handlungsbedarf.

**3. Wie bewertet die Landesregierung die Risiken, die mit einer Weiterleitung geschützter Daten von PatientInnen an andere Kassen verbunden sind?**

Bei den Sozialdaten im Gesundheitswesen handelt es sich um sensible und besonders schutzwürdige Daten. Bei den der Aufsicht des Landes unterstehenden gesetzlichen Krankenkassen gibt es keine Hinweise auf eine gesetzeswidrige Weiterleitung geschützter Daten.